

An den Chefredaktor Michael Hug  
Betr. den Artikel, "Bundesrichter sagt Schleudertrauma-Kultur" Kampf an

Sehr geehrter Herr Hug  
Sehr geehrter Herr Steiner

Im Nachgang an das Gespräch von heute nehme ich als Präsidentin des Schleudertraumaverbandes Stellung zum Artikel "Bundesrichter kämpft gegen Schleudertrauma-Kultur".

Bundesrichter Meyer zieht mit den Versicherungen und dem Versicherungsanwalt Steinegger in einen Feldzug gegen das Schleudertrauma und will wissen, dass der Unfallversicherer bei sogenannten leichten Fällen „nach derzeitigem medizinischen Wissensstand“ bloss noch für ein Jahr Leistungen ausrichten sollte.

Damit widerspricht Bundesrichter Meyer seinen Kolleginnen der unfallrechtlichen Abteilung des Bundesgerichtes, welche vor zwei Jahren selbst nach einer Verschärfung der Rechtsprechung Dauerleistungen auch bei sogenannten leichten Fällen nicht ausschlossen.

Bedenklich ist, dass sich Bundesrichter Meyer zum Oberarzt der Schweiz berufen fühlt und einen „derzeitigen medizinischen Wissensstand“ anruft, den es nicht gibt.

Im Gegenteil: in letzter Zeit mehrten sich international die medizinischen Beiträge, die chronifizierende HWS Beschwerden attestieren, selbst bei relativ leichten Unfällen. Ich weise unter anderem auf den Tages-Anzeiger Beitrag vom 17. Juni 2010 hing (Prof. Dr.med. Laubichler, Salzburg).

Dass es sich beim Schleudertrauma nicht um eine Chimäre und Erfindung von Deutschschweizer AnwältInnen im Verbund mit konspirativen Medizinern handelt, zeigt sich daran, dass die international tätige Autoindustrie Millionenbeiträge in die Forschung von Anti-Schleudertrauma-Sitzen und automatischen Anhaltesystemen steckt. - Das alles nur wegen ein paar verschwörerischen AnwältInnen und Medizinern ?

Gemäss einer von der Versicherungswirtschaft erhobenen Studie liegt die Schweiz mit der Anzahl Schleudertraumafällen an drittletzter Stelle mit 33% aller Verkehrsunfallfolgen.

Dass die Schäden schliesslich betraglich höher ausfallen als anderswo, hat mit dem relativ hohen Lohnniveau und den hohen Lebenshaltungskosten in der Schweiz zu tun und mit einem unterschiedlichen Schadenersatzrecht.

Demgegenüber präsentiert sich versicherungsseitig ein überproportional gewachsenes Prämienvolumen mit stetig steigenden Gewinnen.

Dieser Artikel verletzt rudimentärste Anforderungen an eine sachliche, objektive und ausgewogene Darstellung. Er erzeugt den Anschein, dass es sich beim Schleudertrauma um ein schweizerisches, mit kriminellen Energien geschaffenes Erzeugnis handle. Der Artikel gibt unreflektiert einseitig die rein subjektiven Meinungen eines Bundesrichter und eines bekannten Versicherervertreters wieder. Er führt in die Irre, indem er angebliche Studien und Statistiken zitiert, die es so gar nicht gibt. Ausserdem verletzt der Artikel nicht nur die journalistischen Vorgaben des Presserates, sondern unterstellt einzelnen Gruppen von Betroffenen, Involvierten und Interessenvertretern subtil kriminelle Handlungen.

Der Schleudertraumaverband selber wird zitiert, obwohl er zu keinem Zeitpunkt angefragt wurde und die „zitierten“ Aussagen nie gemacht hat. Diese sind absolut faktenwidrig.

In diesem Sinne bitte ich um Gegendarstellung, resp. Möglichkeit zur Stellungnahme, ansonsten werden wir eine Beschwerde beim Presserat deponieren.

Freundliche Grüsse

Evalotta Samuelsson, (Präsidentin Schleudertraumaverband Schweiz)